

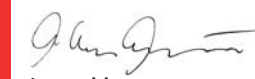
Grußwort



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

viele Menschen in Thüringen sind in den unterschiedlichsten Bereichen ehrenamtlich tätig. Ohne dieses Engagement wäre unser Land ärmer und kälter. Es ist auch dieses Miteinander, das Thüringen zu einem lebenswerten Land macht. Wo Kinder, wo alte Menschen, wo Hilfsbedürftige Unterstützung benötigen, sind helfende Hände und offene Herzen besonders wichtig. Die vielen ehrenamtlichen Helfer verdienen unser aller Dank. Der ehrenamtliche Einsatz kann aber auch mit Risiken verbunden sein, sei es durch Unfälle oder durch die Haftung für eingetretene Schäden. Wer sich in öffentlichen Ehrenämtern, in der Kirche oder in der Wohlfahrtspflege, im Sport oder bei der Freiwilligen Feuerwehr engagiert, ist in der Regel durch den Träger versichert. Aber auch, wer sich in kleinen Gruppen, Initiativen oder Projekten ehrenamtlich engagiert, braucht einen entsprechenden Versicherungsschutz. Deshalb wird im Freistaat Thüringen der Versicherungsschutz für bürgerschaftlich Engagierte verbessert. Die Thüringer Ehrenamtsstiftung und die SV Sparkassenversicherung haben dazu die Thüringer Ehrenamtsversicherung mit Haftpflicht- und Unfallversicherung für ehrenamtlich Engagierte abgeschlossen. Damit sollen den ehrenamtlich Tätigen in Thüringen ein weiteres Zeichen des Dankes für ihre wertvolle und unverzichtbare Arbeit sowie die Ermutigung gegeben werden, auch weiterhin aktiv an der Gestaltung unserer Gesellschaft mitzuwirken.





Dieter Althaus
Ministerpräsident des Freistaates Thüringen



Haftpflichtversicherungsschutz

Was ist versichert?

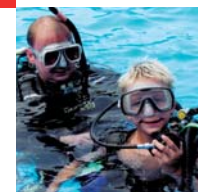
Der Haftpflichtversicherungsvertrag versichert das persönliche gesetzliche Haftpflichtrisiko von ehrenamtlich Tätigen bei der Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in rechtlich unselbstständigen Vereinigungen aller Art. Voraussetzung ist, dass diese ihr Engagement im Freistaat Thüringen ausüben bzw. dass deren Engagement vom Freistaat Thüringen ausgeht (z. B. Exkursionen, die Landesgrenzen überschreitende Veranstaltungen, Aktionen usw.).

Was ist nicht versichert?

- Ehrenamtliche, für die das hier versicherte Haftpflichtrisiko bereits anderweitig abgesichert ist (Subsidiarität),
- Gefälligkeitshandlungen (z. B. Einkaufen für die kranke Nachbarin) oder familiäre Hilfe (z. B. Pflege eines Familienangehörigen),
- Arbeitnehmer, Praktikanten, Aushilfen,
- Betreute, Teilnehmer an Veranstaltungen usw., die nicht ehrenamtlich/freiwillig engagiert sind,
- Vereine, Organisationen, Institutionen usw., für die das Engagement erbracht wird.

Welche Leistungen sind versichert?

- 2.000.000 EUR für Personenschäden
- 2.000.000 EUR für Sachschäden
- 100.000 EUR für Vermögensschäden



Schadensbeispiele

- Die privat organisierte Selbsthilfegruppe „Menschen mit Diabetes“ trifft sich zu einem Erfahrungsaustausch in der Wohnung eines Gruppenmitglieds. Eine Mitinitiatorin zerbricht versehentlich eine teure Meißner Porzellanleuchte. Die Geschädigte macht Schadensersatzansprüche gegenüber der Verursacherin geltend.
- Die Leiterin einer Elterninitiative „Kreativ“ ist nicht in Reichweite, als ein Kind einem anderen mit einer Schere schweren körperlichen Schaden zufügt. Die Leiterin der Initiative wird wegen Vernachlässigung der Aufsichtspflicht zur Verantwortung herangezogen.
- Der Organisator der Wandergruppe „Auf Schusters Rappen“ legt irrtümlich eine Route fest, die so anspruchsvoll ist, dass ein Wanderer stürzt und sich erheblich verletzt. Der Organisator wird auf Schadensersatz verklagt.



Unfallversicherungsschutz

Was ist versichert?

Der Unfallversicherungsvertrag versichert das persönliche Unfallrisiko von ehrenamtlich Tätigen bei der Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in Vereinigungen aller Art. Voraussetzung ist, dass diese ihr Engagement im Freistaat Thüringen ausüben bzw. dass deren Engagement vom Freistaat Thüringen ausgeht (z. B. Exkursionen, die Landesgrenzen überschreitende Veranstaltungen, Aktionen usw.).

Was ist nicht versichert?

- Personen, für die anderweitiger – gesetzlicher oder privater – Unfallversicherungsschutz besteht,
- Gefälligkeitshandlungen (z. B. Einkaufen für die kranke Nachbarin) oder familiäre Hilfe (z. B. Pflege eines Familienangehörigen),
- Arbeitnehmer, Praktikanten, Aushilfen,
- Vereine, Organisationen, Institutionen usw., für die das Engagement erbracht wird.

Welche Leistungen sind versichert?

- bis 50.000 EUR bei dauerhafter Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit (Invalidität) je nach Grad der Beeinträchtigung
- 175.000 EUR bei 100 % Invalidität
- 10.000 EUR im Todesfall
- 2.000 EUR für Zusatz-Heilkosten (subsidiär)
- 1.000 EUR für Bergungskosten (subsidiär)



Schadensbeispiele

- Eine Mitarbeiterin des Projektes „Altenpflege selbst organisiert“ koordiniert eine Freizeit. Während einer Pause stürzt sie auf dem Weg zur Toilette und erleidet einen komplizierten Trümmerbruch im Bein. Die Bewegbarkeit des Beines bleibt dauerhaft beeinträchtigt.
- Die Initiative „Kinderhilfe für den Balkan“ organisiert einen Hilfstransport. Der Fahrer des LKW wird in einen Verkehrsunfall im Ausland verwickelt und stirbt.
- Ein Mitglied des Jugendclubs „Kinder wollen klettern“ organisiert eine Bergwanderung mit Übernachtung im Freien. Nachts stürzt ein Baum auf das Zelt des Mitgliedes, wodurch es schwere Verletzungen am Bein erleidet. Das Mitglied muss per Hubschrauber abtransportiert werden und ist später noch für längere Zeit auf Gehhilfen angewiesen.

Vertragspartner:

Thüringer Ehrenamtsstiftung
Löberwallgraben 8
99096 Erfurt

SV Sparkassenversicherung
Bonifaciusstraße 18
99084 Erfurt

Ihre Ansprechpartner

SV Sparkassenversicherung
Organisationsdirektion Thüringen
Vertrieb Sparkasse
Bonifaciusstraße 18
99084 Erfurt

Telefon: 0361 / 22 41 42 71

Fragen Sie auch Ihre SV-Berater vor Ort.

 **Sparkassen
Versicherung**

 **Sparkasse
Mittelthüringen**

Wie erreichen Sie uns:



Versicherungsschutz für bürgerschaftlich Engagierte

Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz im Ehrenamt



Wann erreichen Sie die Thüringer Ehrenamtsstiftung:

Montag und Freitag
8.00 bis 15.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag
9.00 bis 18.00 Uhr

oder nach persönlicher Vereinbarung

Impressum

Herausgeber:
Thüringer Ehrenamtsstiftung, Brigitte Manke
www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de

Layout/Herstellung: Löwe Werbung, Erfurt

 **THÜRINGER
EHRENAMTSSTIFTUNG**



**FREISTAAT
THÜRINGEN** 